



Teuerung nach EIT.swiss 2020

Verrechenbare Teuerung ¹⁾ nach EIT.swiss, auf laufenden Aufträgen, zu Einheitspreisen	Erhöhung in Prozenten, jeweils auf das Vorjahr bezogen									
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Material (Stand jeweils Oktober) (bezogen auf durchschnittliche Bauten)	1.6	1.75	1.50	1.18	2.0	-2.14	-1.98	-1.70	3.27	2.09
Arbeit ²⁾ exkl. MWST, exkl. Skonto	2.1	1.66	1.82	1.11	1.1	0.1	0.23	-0.46	0.59	2.28
Beispiele Gesamtteuerung										
Anteile										
Material: 33,3 %	1.93	1.69	1.71	1.13	1.39	-0.64	-0.50	-0.87	1.48	2.21
Arbeit: 66,7 %	1.97	1.68	1.74	1.12	1.32	-0.46	-0.32	-0.77	1.26	2.23
Material: 25,0 %										
Arbeit: 75,0 %										

- Die %-Anteile von Material und Arbeit sind vom Objekt abhängig und demzufolge von den Vertragsparteien zu ermitteln und festzulegen.

Legende:

- ¹⁾ Bei entsprechender Abfassung des Werkvertrages
- ²⁾ Grundlage ist die EIT.swiss-Lohnerhebung
- ^{*)} ohne Einfluss Kupferschwankungen

Teuerung nach KBOB 2020

Verrechenbare Teuerung nach KBOB Koordination der Bauorgane des Bundes 3)	Überwälzungsberechtigte Stundenansätze in Fr./Std., exkl. MWST, jeweils auf das Vorjahr bezogen									
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Berufsarbeiter und Hilfsarbeiter ⁴⁾	1.21	1.31	0.93	0.94	0.72	0.36	0.23	0.39	0.39	?..?

- Die angegebenen Teuerungswerte gelten auch für allfällige Regiestunden.
- In der Regel dürfen die im Werkvertrag vereinbarten Regiestunden-Ansätze während der Vertragsdauer nicht erhöht werden.

Legende:

- ³⁾ Gilt nicht für die Sektionen VBEI (BS), AIEG (GE), AIET (TI), AVIE (VS). Für diese Gebiete bestehen separate Abmachungen.
- ⁴⁾ Die Arbeitsstunden der Lehrlinge sind nicht teuerungsberechtigt.